

Ersatzkassen wollen Beitragssatz halten

Während die Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) ankündigten, im kommenden Jahr in verschiedenen Regionen den Beitragssatz bis zu 14 Prozent anzuheben, haben sowohl die Barmer Ersatzkasse (BEK) als auch die Kaufmännische Krankenkasse (KKH) für 1980 konstante Beitragssätze in Aussicht gestellt.

Allerdings wird der Höchstbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung aufgrund der am 1. Januar 1980 auf 3150 DM steigenden Beitragsbemessungsgrenze von 342 auf 360 DM monatlich (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zusammengerechnet) wachsen. Dieser Satz gilt künftig auch für die freiwillig Versicherten ledigen Mitglieder der Ersatzkassen. Sie haben beispielsweise bei der BEK 44 DM mehr als bisher (316 DM) zu zahlen. Einem rechtskräftigen Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom Frühjahr 1979 zufolge, sind die Ersatzkassen verpflichtet, für sämtliche freiwillig Versicherten *einheitliche* Beiträge zu erheben. EB

Paragraph 10 der Bundesärzteordnung bleibt

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den § 10 der Bundesärzteordnung zu ändern, um künftig die Arbeitserlaubnis für ausländische Ärzte großzügiger handhaben zu können. Es solle vielmehr bei der bisherigen Regelung auch dann bleiben, wenn die Ärzte schon eine Reihe von Jahren an Krankenhäusern der Bundesrepublik gearbeitet haben. Diese Auskunft erteilte die Bundesregierung der CDU-Bundestagsabgeordneten Agnes Hürland, Dorsten, in der Fragestunde des Bundestages. Gleichzeitig wies die Bundesregierung darauf hin, daß in den nächsten Jahren mit einer erheblich erhöhten Zahl von deutschen Absolventen einer ärztlichen Ausbildung zu

rechnen sei, denen eine Krankenhaustätigkeit ermöglicht werden solle.

Die CDU-Abgeordnete begründete ihre Anfrage damit, daß bei einer geänderten Bundesärzteordnung Härten für Familienangehörige ausländischer Ärzte vermieden werden können. Zuweilen sei es so, daß auch Ausländer, die mehr als zehn Jahre in der Bundesrepublik gearbeitet hätten, keine Erlaubnisverlängerung erhielten. EB

Zahnärzte-Verband beharrt auf Prophylaxe-Programm

Der erweiterte Bundesvorstand des „Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte“ (FVDZ) hat erneut an die Gesundheitspolitiker in Bund und Ländern appelliert, das von ihm entwickelte zahnmedizinische Prophylaxe-Programm konsequent durchzusetzen. Gerade im Hinblick auf die verstärkten Anstrengungen zur Kostendämpfung sei das vom FVDZ bis zur Praxisreife ausgearbeitete Programm vordringlich. Es sollte ohne Abstriche und ohne Zugeständnisse den Krankenkassen gegenüber zügig realisiert werden, argumentiert der Freie Verband. Am 19. Januar 1980 soll eine außerordentliche FVDZ-Hauptversammlung in Frankfurt/Main die 13 Thesen zur zahnärztlichen Versorgung beraten und verabschieden, ein Grundsatzprogramm, das ganz unter dem Blickwinkel der Prophylaxe und der zunehmenden Kostenprobleme gestellt worden ist.

Das Prophylaxe-Programm des Verbandes fordert im einzelnen folgende Maßnahmen:

Einführung individueller zahnärztlicher Prophylaxe-Maßnahmen in den zahnärztlichen Praxen. Aus Kostengründen könnten die Maßnahmen zunächst allenfalls auf Patienten mit Teilprothesen, kieferorthopädischen Geräten, mit Frühstadien von Paradontalerkrankungen, als Vorbereitung und

Nachsorge bei systematischen Paradontalerkrankungen, bei hoher Kariesanfälligkeit oder vernachlässigter Mundhygiene mit gleichzeitig erkennbarer Bereitschaft zur Mitarbeit beschränkt werden. Um die Versicherten zu einem vorsorgebewußten Verhalten zu motivieren, sollen die Kassenzahnärzte verpflichtet werden, Vorsorgetestate bei regelmäßiger Prophylaxebehandlung auszustellen. Nach Ablauf von etwa fünf Jahren soll dieses Verhalten durch einen Bonus „belohnt“ werden. Die Jugendzahnpflege soll sich schwerpunktmäßig auf die Inspektion der Gebisse von Kindern und Jugendlichen, Schulpflichtigen und Berufsschülern konzentrieren. Die Gesundheitserziehung und -beratung von Eltern und Kindern soll intensiviert werden. Auch in den Kindergärten soll die Prophylaxe-Erziehung der Kleinkinder nach dem bereits in Rheinland-Pfalz erprobten Modell unter zahnärztlicher Anleitung durch die Kindergärtnerinnen erfolgen. HC

Frau Dr. Neumeister: Einsatz für die Rheumabekämpfung

Die Rheumabekämpfung sei eine vordringliche gesundheits- und sozialpolitische sowie gesundheitserzieherische Aufgabe. Dies betonte die CDU-Gesundheitspolitikerin und Zahnärztin, Frau Dr. med. dent. Hanna Neumeister, Kreiensen, in ihrer Eigenschaft als Präsidentin der Bundesvereinigung für Gesundheitserziehung anlässlich eines Expertengesprächs in Bonn. Der eigentliche Notstand bei den rheumatischen Erkrankungen, erklärte die Abgeordnete, beziehe sich auf die Polyarthritiden-Patienten. Für diesen Personenkreis und wenige andere rheumatische Systemerkrankungen sei nach ihrer Meinung die Schaffung der Teilgebietsbezeichnung „Rheumatologie“ und deren Verankerung in der ärztlichen Weiterbildungsordnung erforderlich. EB